

Pressemitteilung

20.10.20



„Gesetze sind nicht in Stein gemeißelt, sondern immer eine Aushandlung und veränderbar“

Kriegsgegnerin verteidigt offensiv antimilitaristische Besetzung vor Gericht

Am heutigen Dienstag wurde eine Kriegsgegnerin vom Amtsgericht Bonn zu einem Bußgeld von 100€ verurteilt. Im Rahmen der Gewaltfreien Aktion GÜZ abschaffen betrat sie im vergangenen Sommer das Gefechtsübungszenrum (GÜZ) Altmark, um den Übungsbetrieb zu stören. Vor dem Gericht protestierten im Rahmen einer Mahnwache mit Corona-Abstand Unterstützer*innen gegen die Kriegsübungen der Bundeswehr und die Verhängung von Bußgeldern für Aktivist*innen.

Julia Weise, 23-jährige Studentin der Kulturwissenschaften, argumentierte vor Gericht:

„Wir haben mit 25 Menschen das Gefechtsübungszenrum Altmark der Bundeswehr betreten. Dabei haben wir keine Befriedung überquert. Dennoch wusste ich, was ich in diesem Moment tat: Ich betrat einen militärischen Sicherheitsbereich. Und das gleich aus mehreren Gründen.

1. An diesem Ort wird Krieg geübt. Alle Soldat*innen, die Auslandseinsätze machen, sind laut der Bundeswehr vorher hier im Training. Krieg verursacht Leid.
2. Es werden völkerrechtswidrige Kriege vorbereitet
3. Dieser Ort wird vermietet. Mit Krieg wird hier Profit gemacht
4. Die Colbitz-Letzlinger Heide liegt in einem Naturschutzgebiet. Durch die verschossene Munition besteht die Gefahr, dass das Grundwasser verschmutzt wird.“

Und sie wird noch deutlicher: „Es kann nicht sein, dass menschenrechtswidriges Töten gesetzlich geschützt ist und das Vorgehen dagegen illegal ist. Und natürlich muss ich gegen ein Gesetz verstoßen, wenn die Chance besteht, damit ein größeres Unrecht zu verhindern.“

Richter Fitzke konnte der Argumentation noch nicht folgen, dass die Bundeswehr völkerrechtswidrig Kriege vorbereitet.

Julia Weise forderte vor Gericht: „Wenn es schon zu einer Verurteilung kommen wird, dann möchte ich das Bußgeld in einer sozialen Organisation abarbeiten. Dann fließt das Geld wenigstens nicht in Bruchteilen in den Militärhaushalt“. Im Urteil wurde das Bußgeld von 200€ auf 100€ reduziert. Dies könnte ein Zeichen dafür sein, dass die Argumentation der Aktivist*innen vor Gericht in weiteren Verfahren noch weiter juristisch geschärft werden muss, aber Teile der politisch-ethischen Begründung der Tat zumindest von dieser Kammer gehört werden.

Für die Besetzung des Truppenübungsplatzes Altmark im August 2019 bekamen in den vergangenen Monaten 25 Aktivist*innen Bußgeldbescheide in Höhe von 200 bis 500 Euro.

Pressefotos der Aktion 2019 können zur freien Verwendung hier heruntergeladen werden:
<https://www.flickr.com/photos/junepa/albums/7215771006490141>

Pressekontakt:
Katja Tempel
0160- 44 00 206

kontakt@gewaltfreie-aktion-guez-abschaffen.de
www.gewaltfreie-aktion-guez-abschaffen.de